Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Herzlich willkommen

„Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen“

Ingo Kessler

- Sachverständiger für Bäume (personenzertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024)
- Sachverständiger für Umweltbaubegleitung & Baubegleitender Baumschutz (personenzertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024)
- Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung
- Landschaftsgärtner-Meister
- FLL-zertifizierter Baumkontrolleur
- Fachdozent und Prüfer (Baumkontrolle, Fachagrarwirte, Umweltbaubegleitung, European Tree Technician)
- Gutachter für Privatpersonen, Firmen, Vereine, Hausverwaltungen, Anwaltskanzleien, Versicherungen und Gerichte

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



- Was ist Verkehrssicherungspflicht?
- Wann und wo besteht Verkehrssicherungspflicht?
- Wie ist Verkehrssicherungspflicht geregelt?
- Worin bestehen die Pflichten – Obliegenheiten?
- Wofür haften Baumeigentümer?
- Worin bestehen die Risiken und Chancen für Baumeigentümer?

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Was ist Verkehrssicherungspflicht?

- Die Verkehrssicherungspflicht ist die Verpflichtung, bei einer möglichen Gefahrenquelle angemessene und zumutbare Maßnahmen zu treffen, um andere Personen vor vorhersehbaren Schäden zu schützen.

- Hierbei geht es nicht darum, jede denkbare Gefahr vollständig ausschließen zu können oder eine absolute Sicherheit herzustellen.

- Erkennbare Gefahren müssen angemessen abgesichert werden.

- Es dürfen keine Gefahren gegenüber Dritten ausgehen – weder in Bezug auf deren Leib, Leben und Gesundheit noch auf deren Sachwerte.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Wann und wo besteht Verkehrssicherungspflicht?








Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Wann und wo besteht Verkehrssicherungspflicht?



- Eine Verkehrssicherungspflicht besteht immer, wenn ein (zulässiger) Verkehr – welcher Art auch immer – stattfindet.
- Eine Verkehrssicherungspflicht besteht, sobald ein (zulässiger) Verkehr – welcher Art auch immer – eröffnet wird.
- Es wird hierbei nicht unterschieden, ob es sich um einen „öffentlichen“ oder „privaten“ Verkehr handelt.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Wie ist die Verkehrssicherungspflicht geregelt?





Strafgesetzbuch StGB

§ 222 - Fahrlässige Tötung

§ 229 - Fahrlässige Körperverletzung

Zivilrecht nach BGB

§ 823 - Schadensersatzpflicht

Verkehrssicherungspflicht

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Nach § 823, Abs. 1 BGB ist zum Schadensersatz verpflichtet

„wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt“.

Nach heutiger Rechtsauffassung hat jeder Baumeigentümer bzw. jeder für Bäume Verantwortliche (Verfügungsberechtigte) für den verkehrssicheren Zustand seiner Bäume Sorge zu tragen, und zwar in dem Maß, wie es die ***„berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs“*** *erfordert.*

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

BGH-Urteil vom 21.01.1965 bestätigt durch BGH-Urteil vom 04.03.2004 (Pappelurteil)

- *„…Dazu ist eine **regelmäßige Überprüfung** der Straßen notwendig, **um neu entstehende Schäden oder Gefahren zu erkennen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen**.*

- *Der Pflichtige muss daher die Straßen regelmäßig beobachten und **in angemessenen Zeitabständen** (…) begehen.*

- *Allerdings kann nicht verlangt werden, dass eine Straße völlig frei von Mängeln oder Gefahren ist. Ein solcher Zustand lässt sich einfach nicht erreichen.*

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

- ***Der Verkehrssicherungspflicht ist genügt, wenn die nach dem jeweiligen Stand der Erfahrungen und Technik als geeignet erscheinenden Sicherungen getroffen sind, also den Gefahren vorbeugend Rechnung getragen wird, die nach der Einsicht eines besonnenen, verständigen und gewissenhaften Menschen erkennbar sind.***

- *Dann sind diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Gefahrenabwehr objektiv erforderlich und nach objektiven Maßstäben zumutbar sind. (...)*

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Und wenn doch etwas passiert, wer haftet dann?





Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Bei höherer Gewalt: niemand!

Ansonsten Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter!

Bei Baumunfällen wird i. d. R. immer geprüft, ob **ein fahrlässiges Verhalten des Verantwortlichen** vorliegt.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



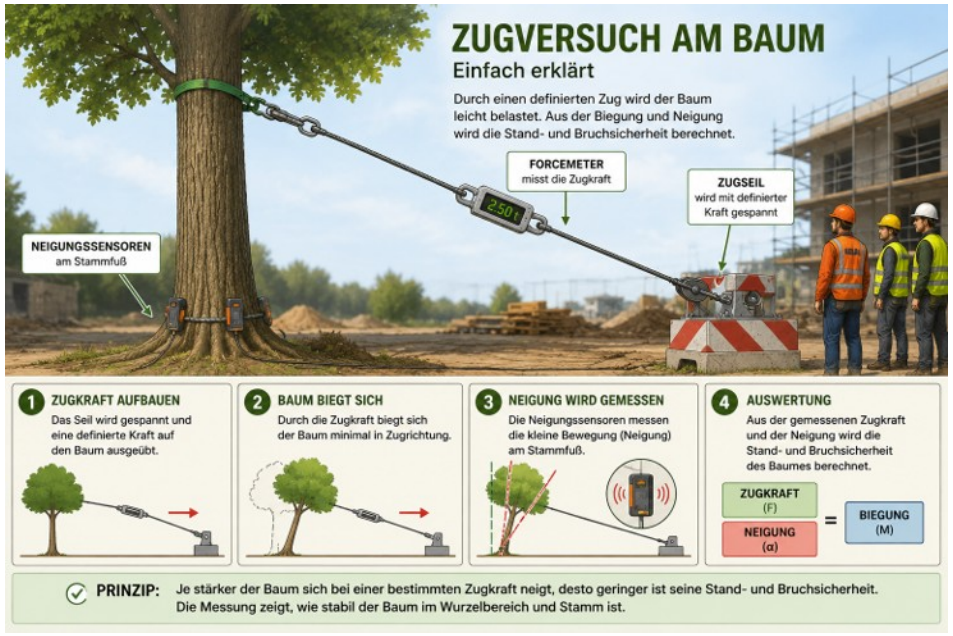
Was ist, wenn jemand anderes den Baum beschädigt hat, zum Beispiel Bauarbeiter auf dem Nachbargrundstück?

Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO







Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Kommt es zu einem Schadensfall, zieht dies in der Regel eine juristische Einzelfallentscheidung nach sich.

Häufig kommt das Verursacherprinzip zum Tragen.

Die Baumeigentümer sind jedoch bei Kenntnis vom Schaden nicht aus der Verantwortung.

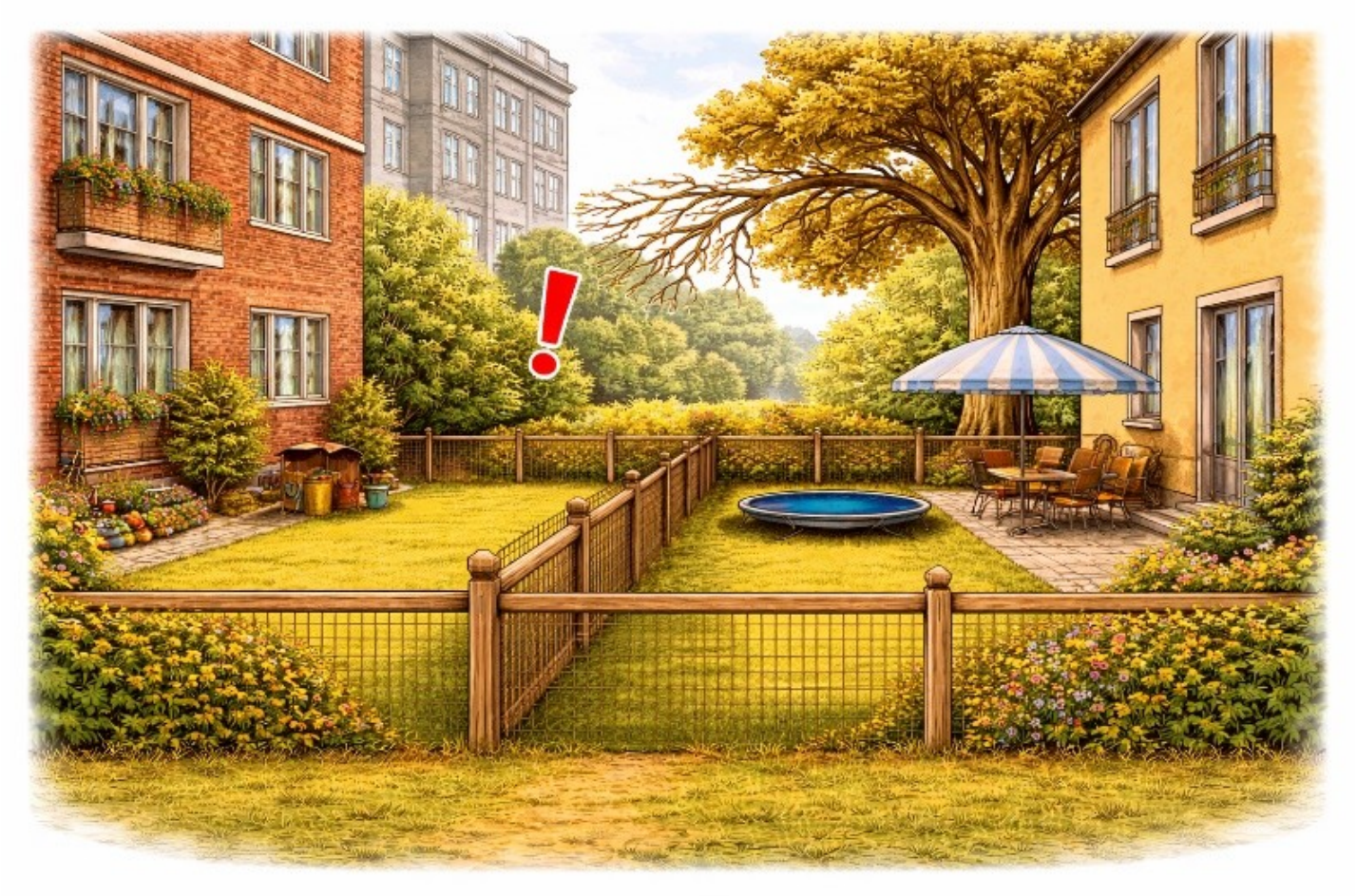
Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wie verhält es sich mit der Verkehrssicherungspflicht, wenn im Umfeld des Baumes ein Verkehr eröffnet wird (Bebauung Nachbargrundstück, neuer öffentlicher Weg usw.)?

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO





In dem Moment, in dem ein zulässiger Verkehr im Baumumfeld eröffnet wird, erweitert sich die Verkehrssicherungspflicht der Baumeigentümer automatisch auch auf diesen Bereich!

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



„Die eine Macke ist doch nicht so schlimm!“

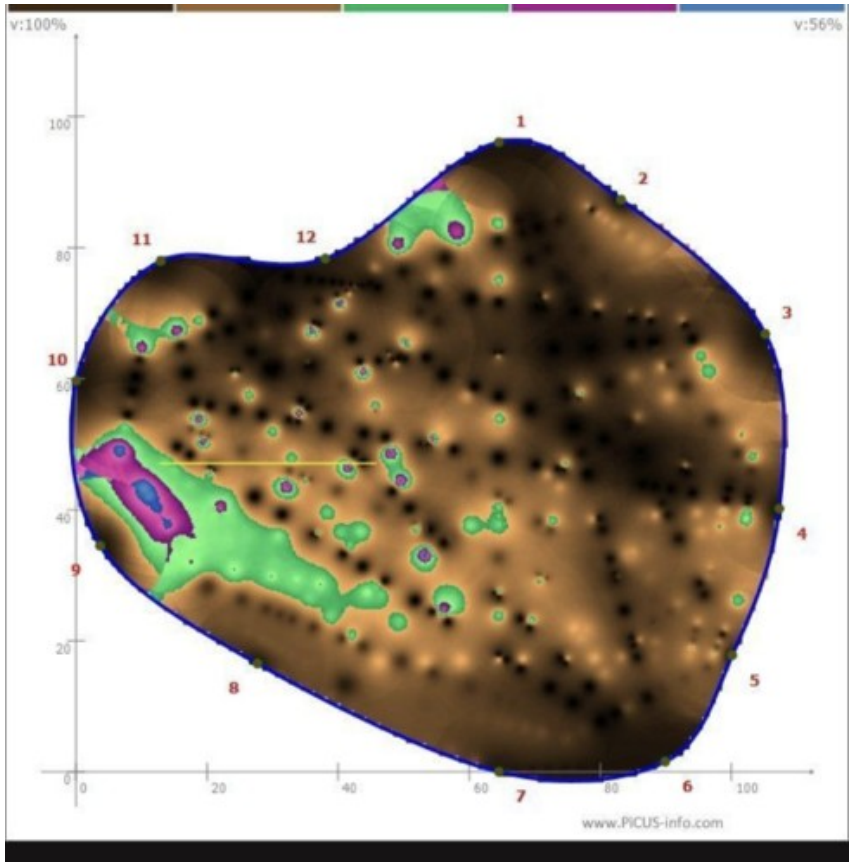
„Das ist doch nur ein kleiner Pilzfruchtkörper“

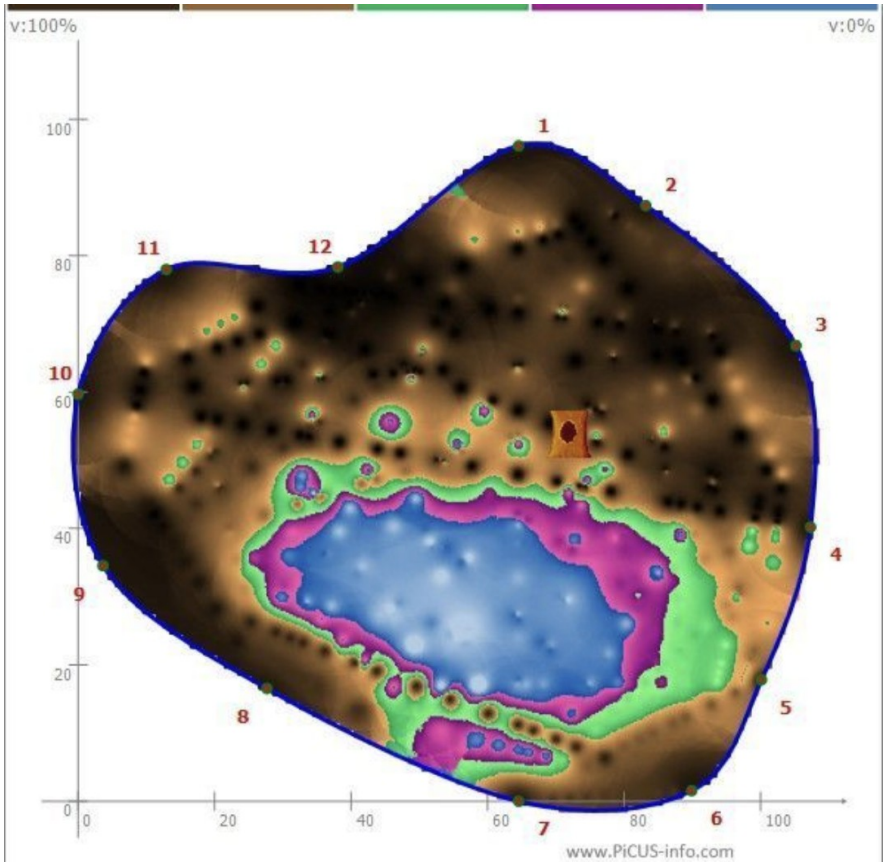
„Doch nicht wegen einem abgestorbenen Ast?!“

„Bei so wenig abgerissenen Wurzeln passiert nichts!“

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Wichtig:
Kleinste Verletzungen am Stamm, kleinste Pilzfruchtkörper an Wurzeln, Stamm und/oder Krone sagen nichts über den Zustand im Inneren des Baumes jetzt oder in der Zukunft aus.





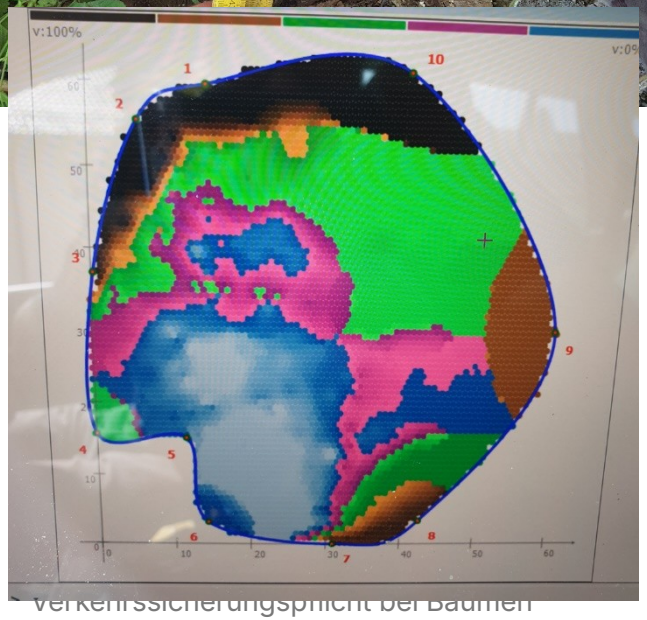
Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Wichtig:
Die Vitalität eines Baumes sagt nichts über dessen Statik (Bruchsicherheit und/oder Standsicherheit) aus!





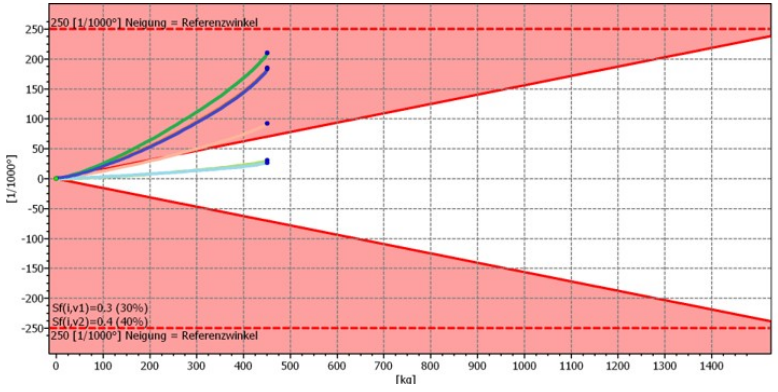




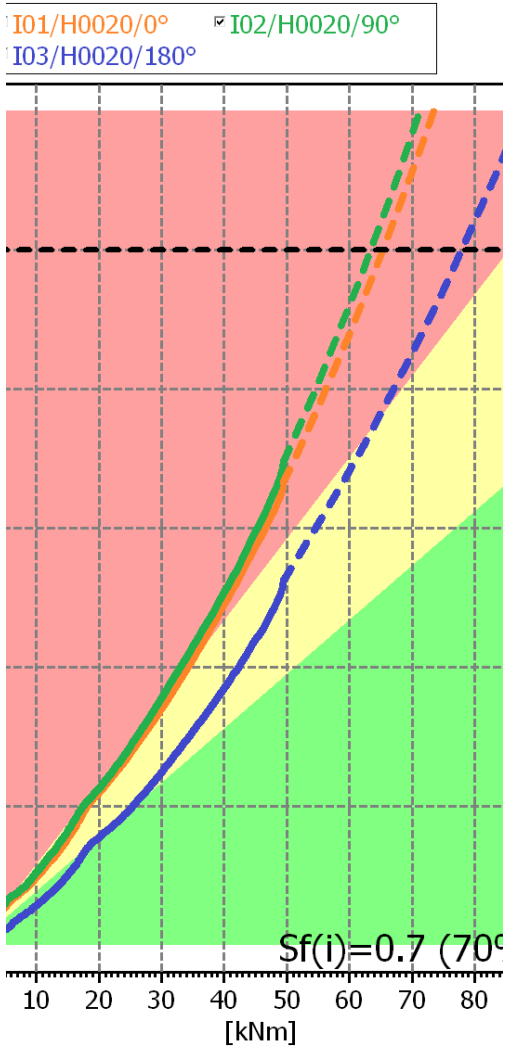
Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO









Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Und was machen wir mit Grenzbäumen?









Bei Bäumen auf Grundstücksgrenzen sind beide Parteien für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Baumkontroll-Richtlinien

Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit

Ausgabe 2020

FLL, April 2020

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Kapitel 5 – Baumkontrolle

legt die Grundzüge einer fachlich richtigen Baumkontrolle fest:

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht genügt zunächst eine rein visuelle Kontrolle **(Sichtkontrolle)** als sorgfältige äußere Gesundheits- und Zustandskontrolle vom Boden aus.

Regelkontrolle ist die SICHTKONTROLLE durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Regelkontrolle

in der Jugendphase

keine (nur Überprüfung der Pflegemaßnahmen)

in der Reife- und Alterungsphase

als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus

„Dabei ist jeder Baum einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich visuell zu kontrollieren.“

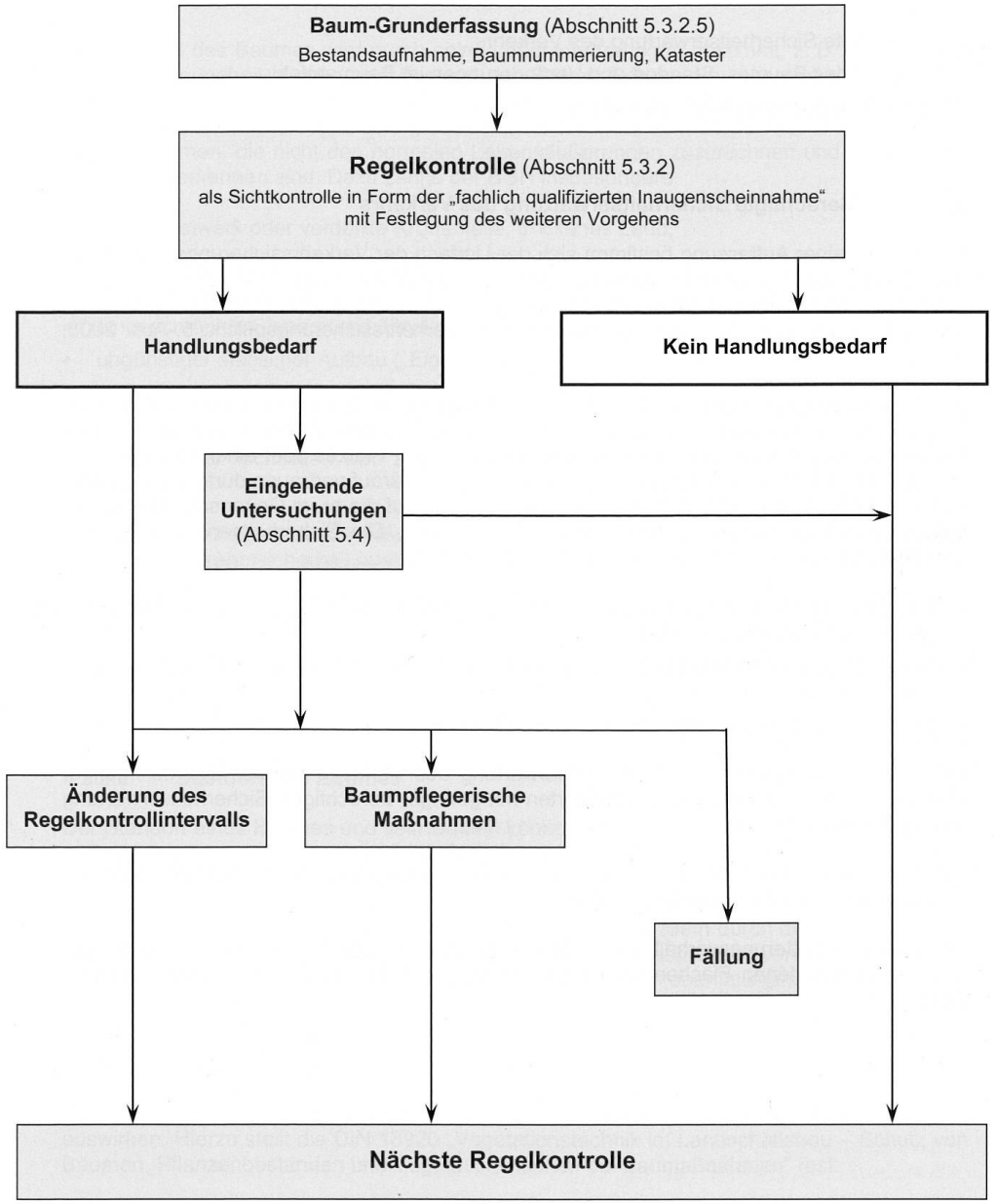


Abb. 1: Schema – Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Faktoren für die **Häufigkeit von Baumkontrollen**

- die berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs, Verkehrslage;
- den Zustand des Baums; Standort und Veränderungen im Baumumfeld;
- Entwicklungsphase, Alter, Baumart.

Tab. 1: Regel-Kontrollintervalle in Jahren

Zustand [1] des Baumes		Reifephase		Altersphase		Jugendphase
		Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs				
		geringer [3]	höher [2]	geringer [3]	höher [2]	
Nr.		1	2	3	4	5
1	gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich	Bei bedarfsgerechter Jungbaumpflege [4] gemäß ZTV-Baumpflege keine gesonderte Regelkontrolle
2	stärker geschädigt	1 x jährlich				

1) leicht geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Regelkontrolle (auch bei längeren Kontrollintervallen) nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden.
stärker geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich nur innerhalb eines Jahres nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden.

2) Bäume, z. B. an bzw. auf normal und stärker frequentierten Straßen, Wegen, Plätzen und belebten Grünanlagen sowie Spielplätzen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sportanlagen.

3) Bäume, z. B. an bzw. auf schwach frequentierten Wegen, wenig besuchten Grünflächen.

4) Alle 2 bis 3 Jahre Schnittmaßnahmen an der Temporären Krone zum Erre[illegible]

Quelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. - FLL

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Entwicklungsphasen

1. Jugendphase:
Zeitraum des Anwachsens am neuen Standort, bis 15 Standjahre

2. Reifephase:
Zeitraum zwischen Jugendphase und voll funktionsfähigem Zustand, von 15 bis 50 (80) Jahren Standzeit

3. Alterungsphase:
Zeitraum nach der Reifephase ab ca. 50 (80) Jahren Standzeit

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Die Regelkontrolle ist zu ergänzen durch

- Zusatzkontrollen nach unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Orkan, Eisregen, Blitzschlag, Grünastbruch), nach Schadensfällen, Veränderungen des Baumumfelds …
- eingehende Untersuchungen, wenn Zweifel über die Verkehrssicherheit oder die zu ergreifenden Maßnahmen bleiben

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Die Kontrollen sollen abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden.
Die Regelkontrollintervalle sollen nicht um mehr als 3 Monate überschritten werden.



Juni – September



September – November

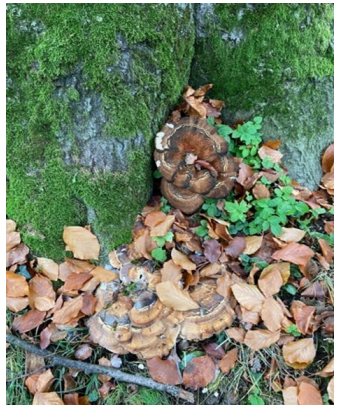


Oktober – Februar





April – September



Juli – Oktober





Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Dokumentation

Auf den Kontrollnachweisen sind aber mindestens festzuhalten:

- Ort
- Datum
- Unterschrift/Signatur
- Beurteilte Bäume
- Ergebnis der Kontrolle
- Weiteres Vorgehen

Je nach Erfordernis ist der Nachweis einzelbaum- oder kollektivbezogen (z. B. flächige Baumbestände) zu führen
→ siehe Musterkontrollblatt der FLL-Richtlinie.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Und wer darf jetzt kontrollieren?

- Der Gesetzgeber macht hierzu keine konkreten Angaben
  „…nach dem jeweiligen Stand der Erfahrungen und Technik …“
  „…eines besonnenen, verständigen und gewissenhaften Menschen …“

- Einschlägige Regelwerke (Baumkontrollrichtlinien) werden wenig konkreter
  „…fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme …“

- Somit darf jede Person, die sich menschlich und fachlich als ausreichend geeignet erachtet, diese Kontrollen durchführen.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Muss ich kontrollieren lassen?



- Es besteht keine gesetzliche Regelung dazu…
- …dass Baumkontrollen durchgeführt werden müssen
- …wie oft diese durchgeführt werden müssen
- …auf welche Art diese durchgeführt werden müssen
- …durch wen diese durchgeführt werden müssen
- …wie diese dokumentiert werden müssen

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Warum sollten wir dann Baumkontrolle überhaupt durchführen lassen?

- Fachlich versierte Baumkontrollen informieren vor Schadenseintritt über notwendige Maßnahmen zur Wahrung/Wiederherstellung der Verkehrssicherheit
- Bei ausreichender Qualifikation kann die durchgeführte Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit einschließlich Dokumentation eine vollständige Risikoabtretung für das Kontrollintervall bedeuten
- Immer mehr Versicherungsgesellschaften berufen sich im Schadensfall auf einschlägige Regelwerke und die Verantwortung der Baumeigentümer
- In nahezu jedem gerichtlichen Beweisbeschluss wird die Frage nach dem Turnus durchgeführter Kontrollen und der Qualifikation der kontrollierenden Person gestellt

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Ist das nicht zu teuer auf die Dauer?



- Versicherungsgesellschaften sind sich zunehmend der Existenz einschlägiger Regelwerke und der damit verbundenen Vorgaben bewusst
- Bei der Bearbeitung von Schadensfällen werden Sachverständige mit zunehmender Häufigkeit nach Art, Regelmäßigkeit und Qualität durchgeführter Verkehrssicherheitskontrollen befragt
- Ein möglicher Zahlungsausfall bei einem Schaden an einem Kraftfahrzeug hätte in den meisten Fällen lebenslange Baumkontrollen ermöglicht

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wie oft lasse ich kontrollieren?

- Die Gültigkeit eines Kontrollintervalls richtet sich nach den Vorgaben der zuvor durchgeführten Baumkontrolle und den einschlägigen Regelwerken
- Sie beträgt nie mehr als drei Jahre
- Nach Ablauf der Gültigkeit geht das Risiko erneut in vollem Umfang auf die Baumeigentümer über
- Es besteht keine Verpflichtung, fortlaufende Kontrollen durchführen zu lassen, allerdings besteht nach längerer Zeit das Risiko der Notwendigkeit einer vollständigen Erstaufnahme des Baumes und somit eines erhöhten finanziellen Aufwands

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wen hole ich für diese Baumkontrollen?

- Sinnvollerweise Baumpflege und Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit an verschiedene Auftragnehmer vergeben
- Sowohl bei Baumkontrollen als auch bei baumpflegerischen Maßnahmen auf Qualifikation achten
- Auf fristgerechte Ausführung nach Vergabe achten
- Auf schriftliche Dokumentation, Vollständigkeit und Übergabe der Dokumente achten

Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



FLL

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

Zertifikat

Hiermit wird bestätigt, dass

Ingo Kessler

geboren am 08.08.1980

im Rahmen seiner Prüfung zum **geprüften Fachagrarwirt Baumpflege/-sanierung** am **24. Januar 2019** in **Heidelberg** bei der **LVG Heidelberg** die Kenntnisse nachgewiesen hat, Baumkontrollen auf Grundlage der Baumkontrollrichtlinien durchzuführen und Maßnahmen entsprechend der ZTV-Baumpflege festzulegen.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt gemäß § 1 der Zertifizierungsordnung zum Abschluss

FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur.

Die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen bleibt hiervon unberührt.

Jürgen Rohrbach, Geschäftsführer FLL

Zertifikat der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) e.V. auf der Grundlage der

FLL – „Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen"

Inhalte der Ausbildung/Prüfung waren u.a. auch:

1. Rechtliche Grundlagen der Baumkontrolle
2. Baumbiologische Grundlagen der Baumkontrolle (einschließlich Baumartenkenntnis)
3. Schäden und Schadsymptome, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen / verdächtige Umstände erkennen und beurteilen
4. Praktische Durchführung der Baumkontrolle
5. Festlegung des Handlungsbedarfs (einschließlich Kontrollintervall)

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)
Friedensplatz 4, 53111 Bonn
Telefon: 0228/96 50 10 - 0
Fax: 0228/96 50 10 - 20
info@fll.de, http://www.fll.de

- „Baumpfleger“ ist kein geschützter Begriff
- „Sachverständiger“ ist kein geschützter Begriff
- FLL-zertifizierte Baumkontrolleure
- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- personenzertifizierte Sachverständige (DIN EN ISO/IEC 17024)
- ggf. andere berufliche Qualifikationen (Meister, abgeschlossenes Studium usw.)



Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Brauchen wir so was?

So schlimme Sachen passieren ja jetzt auch nicht mit Bäumen …

Unglück im Wald

Umstürzender Baum erschlägt bei Flensburg mindestens drei Menschen

In einem Wald bei Flensburg sind mindestens drei Menschen durch einen umstürzenden Baum ums Leben gekommen. Weitere Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

05.04.2026, 22.00 Uhr

2 Min



Rettungskräfte am Unfallort in einem Waldstück südöstlich von Flensburg Foto: Benjamin Nolte / dpa

Kinder und Mann werden betreut

Familientragödie bei Sturm im Harz: Mutter (46) aus Bayern von Baum erschlagen

02.11.2023 | Kommentare

A A A



Ähnlich wie auf diesem Bild ist wohl ein Baum aufgrund des Sturms umgekippt und hat dabei die junge Frau aus Bayern getroffen. – Symbolbild: Ralf Hirschberger, dpa

UNGLÜCK NAHE MALTERMEISTERTURM

Goslar: Mutter vor Augen der Familie von Baum erschlagen



Die Einsatzkräfte nahe der Unfallstelle. Foto: Epping

Eine Familie aus Bayern verbrachte ihren Urlaub in der Kaiserstadt, doch der endete für die 46-jährige Mutter am Donnerstag tödlich. Die Frau wurde vor den Augen ihrer kleinen Kinder und des Ehemannes von einem Baum nahe des Maltermeisterturms erschlagen.

Donnerstag, 02.11.2023, 13:21 Uhr

Kreis Forchheim

Achtjähriger wird von Baumstamm getroffen und stirbt

9. Juni 2023, 13:36 Uhr



Die Polizei prüft noch, ob es einen Zusammenhang zum Unwettergeschehen gibt.
(Foto: Günther Reger)

Die Familie ist bei einer Wanderung in Weißenohe unterwegs, als ein Baum am Wegrand umfällt. Auch die Mutter und die vierjährige Schwester werden verletzt.

Unglück in Würzburg

Radfahrerin von umstürzendem Baum erschlagen

In Würzburg ist aus bislang ungeklärter Ursache eine etwa 20 Meter hohe Buche auf einen Weg gestürzt. Eine Fußgängerin wurde dabei leicht verletzt, eine 59-Jährige starb im Krankenhaus.

19.09.2023, 14.28 Uhr

2 Min



LKA ermittelt

Umstürzender Baum trifft Familie in Franken - Junge an schweren Verletzungen gestorben

Von avi und pog

09.06.2023, 11:25 Uhr



© NEWS5 / Grundmann, NEWS5

Ein umstürzender Baum hat drei Menschen getroffen.

Baum stürzt um und fällt auf Fußgängerin: Frau bei Unfall am Chiemsee schwer verletzt

19.09.2024, 07:27 Uhr

Von: Katarina Amtmann

Kommentare Drucken Teilen



Eine Esche ist auf eine Frau gestürzt, diese wurde dabei schwer verletzt (Symbolbild). © IMAGO / imagebroker

Neunjähriger Bub in Aying von Baum erschlagen – auch die Kanzlerin reagiert

12.01.2019, 07:58 Uhr

Kommentare Drucken Teilen



Tragisches Unglück in Aying: Wegen der Schneelast war ein Baum auf ein Kind gestürzt. Der Neunjährige starb. © Thomas Gaulke

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Baum stürzt um: Kind (2) stirbt

29.07.2021, 17:12 Uhr
Von: Johannes Welte

Kommentare Drucken Teilen



Dieser Baum stürzte auf den Spielplatz © Feuerwehr Augsburg

Schock in Augsburg: Am Samstagvormittag ist ein Ahornbaum auf einen Spielplatz im Stadtteil Oberhausen gestürzt, wo sich gerade eine Mutter (28) mit zwei Kindern (22 Monate, 5) aufhielt. Die kleine Tochter starb, die Mutter wurde schwer verletzt.

Frau wird von umstürzendem Baum erschlagen

03.01.2019, 19:14 Uhr

Kommentare Drucken Teilen



Spuren der Verwüstung im sächsischen Stollberg. © dpa

Betroffener Baum inzwischen gefällt

Sie waren unterwegs zu Familienfeier: Baby im Arm der Mutter von Ast erschlagen



mit_tablet_und_smart_64639514.jpg
Friso Gentsch/dpa

Unfall in Icking

Mutter von drei Kindern von umstürzendem Baum getötet

Aktualisiert am Freitag, 05.05.2017 | 13:11



dpa/Carsten Rehder
Ein Rettungswagen fährt durch die Straßen.

Einsatz-Report24.de · Folgen
1 Tag(e) ·

Tragischer Vorfall in Heidelberg: Mann wird auf Spielplatz von Baum erschlagen, alle Erste-Hilfe-Versuche scheitern

Tragischer Vorfall in Heidelberg: Am Samstagabend kam es zu einem Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in der Rottmannstraße.

Aus bislang unbekannter Ursache brach auf einem Spielplatz ein größerer Ast von einem Baum ab und traf einen 39-jährigen Mann. Sofort eingeleitete Erste-Hilfe-Maßnahmen blieben erfolglos, der Mann erlag seinen Verletzungen.

Auf Grund der Einsatzfahrzeuge musste die Rottmannstraße bis ca. 18:40 Uhr gesperrt werden. Die weiteren Ermittlungen hat die Kriminalpolizeidirektion Heidelberg übernommen. (ER24)



11.07.2025, 10:03 Uhr

> Bub von Baum erschlagen: Bewährungs:

Bub von Baum erschlagen: Bewährungsstrafe für Grundbesitzer

Ein abgestorbener Baum stürzt plötzlich, erschlägt einen achtjährigen Jungen und verletzt dessen Schwester und Mutter schwer. Der Grundstückseigentümer ist in Forchheim wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung verurteilt worden.





SWR Menü

Nachrichten Übersicht Baden-Württe

Weder starker Wind noch Arbeiten an Unfallstelle

Waiblingen: Autofahrer von umstürzenden Baum erschlagen

In Waiblingen ist am Dienstag ein 55-Jähriger gestorben, als ein Baum auf seinen fahrenden Wagen gestürzt ist. Der Mann erlag noch am Unfallort seinen schweren Verletzungen.

Stand:
17.3.2026, 16:20 Uhr

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wenn wir kontrollieren lassen, müssen wir doch nur was machen …

Maßnahmen zur Wahrung / Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wären ohnehin erforderlich, um den Baum oder die Bäume verkehrssicher zu machen.

Eine Kontrolle kann also gar keine „schlafenden Hunde“ wecken, sondern nur Absicherung bringen.

Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



KONTROLLE NACH FLL -

IN DER KRONE

- [x] Astab- bzw. Astausbrüche
- [x] Totholz
- [x] Astungswunden oder -fäulen
- [x] Fäule
- [ ] Baumfremder Bewuchs
- [ ] Belaubung (Auffälligkeiten)
- [ ] Fehlentwicklung in d. Krone
- [ ] Höhlungen
- [ ] Kappungsstellen
- [ ] Kronensicherungen
- [ ] Lichtraumprofil

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Verkehrssicherheit

-nicht gegeben-

Handlungsbedarf

-Ja-

Vitalität nach Roloff

-1 - Degeneration-

Zustand nach GALK

-1 - leicht bis mittelstark geschädigt 10-25%-

Kontrolldatum

-14.09.2026-

Kontrollintervall künftig [Monate]

-24-

Nächste Kontrolle

-14.09.2028-

14.09.2026, MOTTL RENE - MAßNAHMEN

Maßnahmen

Handlungsbedarf

Ja

Totholzentfernung bis

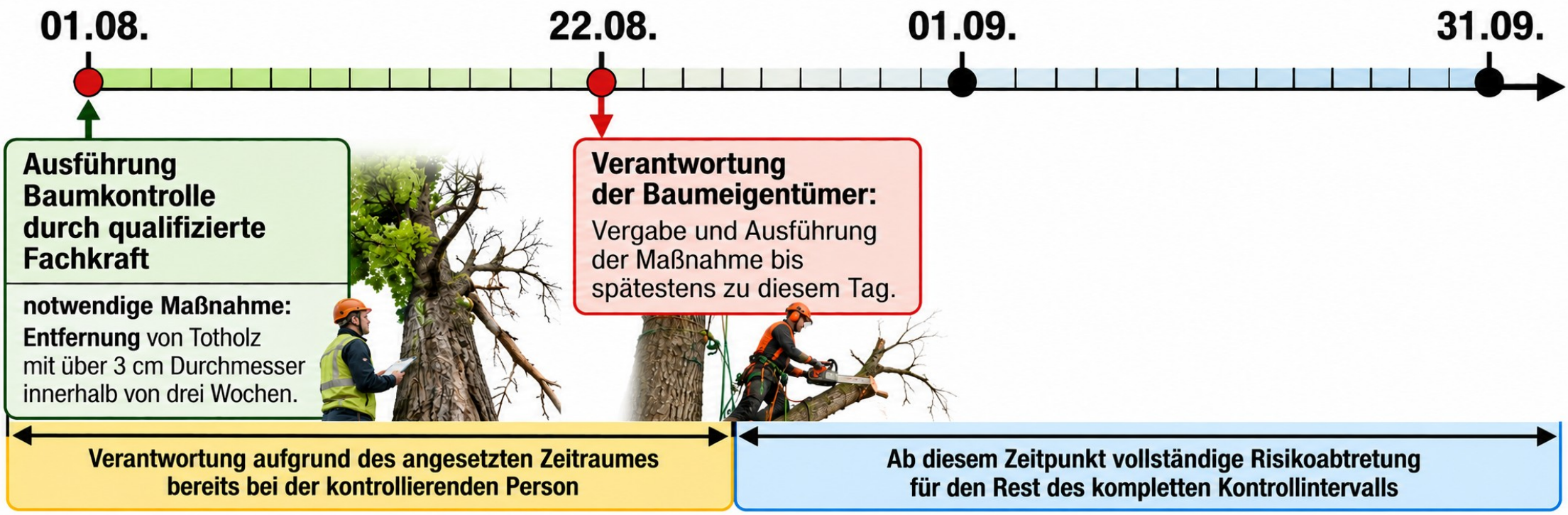
-31.12.2026-

Lichtraumprofilschnitt auf 4,50 m Höhe bis

-31.12.2026-

Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Ganz wichtig…



- **Ein hoher Baum ist nicht gefährlicher als ein weniger hoher Baum**

  Dies hängt elementar vom Zustand und der Statik des Baumes ab. Naturgemäß haben Menschen mehr Angst vor hohen Dingen, aber ein Baum mit 12 m Höhe kann bei schlechtem Zustand größere Schäden verursachen als ein Baum mit 25 m Höhe, der statisch in Ordnung ist.

- **Ein Baum, der sich im Wind stark bewegt, ist nicht gefährlicher als ein Baum, der sich weniger oder gar nicht im Wind bewegt**

  Im Gegenteil, ein Baum, der nicht nur Druckfestigkeit, sondern auch Biegefestigkeit im Holz hat, ist sicherer als ein Baum, dessen Biegefestigkeit verloren gegangen ist

- **Ein kleiner Pilzfruchtkörper am Holz eines Baumes ist nicht weniger gefährlich als ein großer Pilzfruchtkörper**

  Dies hängt von der Pilzart, der von ihm ausgelösten Fäuleart, seiner Fäuledynamik, dem Befallsort am Baum und vielen weiteren Faktoren ab

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Ganz wichtig…



- **Ein einzelner, abgestorbener Ast ist nicht weniger gefährlich als viele abgestorbene Äste**

  Auch ein einzelner Ast kann Menschen schwer verletzen oder töten

- **Ein dicker, abgestorbener Ast ist nicht zwangsläufig gefährlicher als ein dünnerer abgestorbener Ast**

  Wann Totholz welchen Durchmessers wie gefährlich wird, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. von der Baumart

- **Ein frisch abgestorbener Ast ist weniger gefährlich als ein schon länger abgestorbener Ast**

  Wie schnell ein abgestorbener Ast eine Gefahr darstellen kann, hängt ebenfalls von mehreren Faktoren ab, allen voran von der Baumart

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Und trotzdem ausdrücklich mal …



Danke für Ihren Baum und herzlichen Glückwunsch!

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wenn Sie einen Baum oder einen Baumbestand besitzen und erhalten, leisten Sie einen viel größeren Dienst, als Sie sich vielleicht bewusst sind.

Wie viele Jungbäume braucht es, um einen ausgewachsenen Baum
mit ca. 20 m Höhe und
ca. 20 m Kronenbreite zu ersetzen?

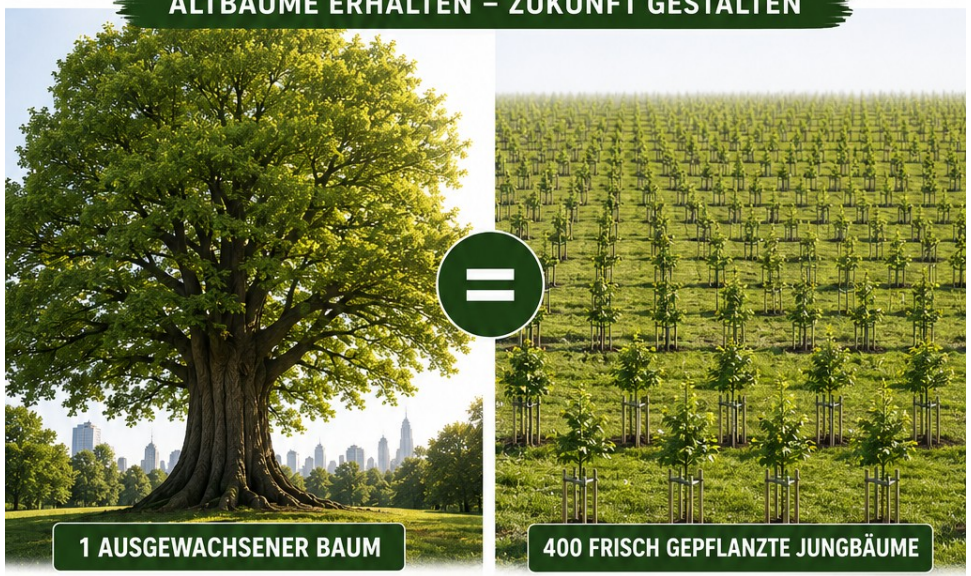
Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

1 ALTBAUM = 400 JUNGBÄUME

in ihrer ökologischen Leistung*

ALTBÄUME ERHALTEN – ZUKUNFT GESTALTEN



SCHADSTOFFBINDUNG
filtert Feinstaub, NO_2, O_3 u.a.

1 Altbaum = 400 Jungbäume

Ein Altbaum filtert jährlich bis zu 10–20 kg Feinstaub und viele Kilogramm Schadgase.

BESCHATTUNG
spendet Schatten für eine große Fläche

1 Altbaum = 400 Jungbäume

Ein Altbaum beschattet eine Fläche, für die etwa 400 Jungbäume nötig wären.

KÜHLUNG
senkt die Temperatur durch Verdunstung und Schatten

1 Altbaum = 400 Jungbäume

Ein Altbaum kühlt die Umgebung spürbar – so effektiv wie Hunderte von Jungbäumen.

CO_2-SPEICHERUNG
bindet und speichert große Mengen CO_2

1 Altbaum = 400 Jungbäume

Ein Altbaum speichert ein Vielfaches an CO_2 – über Jahrzehnte bis Jahrhunderte.

ALTBÄUME SIND UNERSÄTZLICH.
Sie leisten heute, was hunderte Jungbäume erst in Jahrzehnten erreichen.
Ihr Erhalt ist aktiver Klima-, Umwelt- und Artenschutz.

ERHALTEN STATT ERSETZEN.
Für Klima. Für Biodiversität.
Für uns alle.

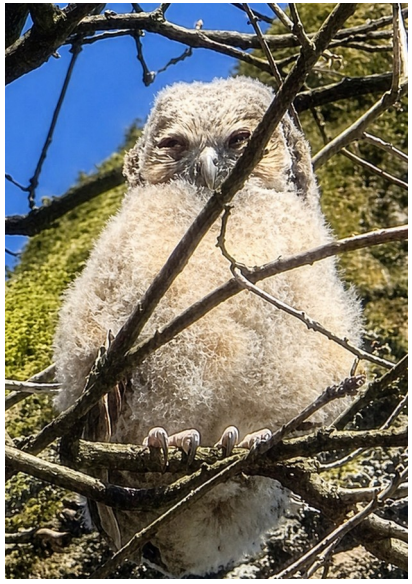
*** Quelle: Roloff, A. (2008):**
Bäume – unsere grünen Lungen. Beiträge zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Bäumen und der Baumkulturen in den Städten. Schriftenreihe der TU Dresden, Heft 18.

Untersuchungen und Berechnungen von Prof. Dr. Andreas Roloff, Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie.

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Vielen Dank im Namen der gesamten Belegschaft!





Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Mit freundlichen Grüßen aus unseren Wohnungen











Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO





Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

… und wenn das nicht reicht, betreiben Sie Artenschutz aus Egoismus



Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

Beispiele:

Baumart	nachgewiesene Tierarten*
Eiche (Quercus)	699 Arten
Buche (Fagus)	275 Arten
Linde (Tilia)	207 Arten
Ahorn (Acer)	210 Arten
Pappel (Populus)	470 Arten
Weide (Salix)	728 Arten

... und das sind nur die sich von Pflanzen ernährenden (phytophagen) Insekten- und Milbenarten!

Zählt man alle holzbesiedelnden (xylobionten) Käfer und weitere Arten hinzu, kommen bei allen Baumarten ca. 300 weitere Arten hinzu

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO

„Okay, bitte …

… aber warum jetzt Glückwunsch?“



Kessler

BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Wertermittlung v. Schutz- u. Gestaltungsgrün nach KOCH - Vordruck „Wert“ © svk

1 Anlass Schaden x | Entzug | Sach-/Verkehrswert | Sonstiges

1.1 Auftraggeber: Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz - Amt für tenische Dienste, Grünwesen und Spielplätze
1.2 Gehölz/Pflanze: Tilia cordata - Winter-Linde
1.3 Standort: Horrheim - Straßenkreizung Bietigheimer Str. / Alemannenstraße
1.4 Funktion/Umfeld: gliedernd, verkehrsleitend, landschaftsprägend,
1.5 Gehölzdaten: Höhe 11,00 m Kronenbreite 7,00 m Stammumfang 120 cm in 1 m Höhe 1 -stämmig
Hecke (Länge x Breite x Höhe) m m m
1.6 Alter am Standort ca. 50 Jahre (Gesamt-)Lebenserwartung dieser Art am Standort ca. 200 Jahre
1.7 Reststandzeit ab Wertermittlungsstichtag (für Vordruck Schaden) 150 Jahre

2 Pflanzung

2.1 Ausgangsgröße: Solär-Baum, 5xv mDb, H:500-700, StU 25-30
2.2 Quelle d. Preisangabe: Baumschule Lorberg, übliche Rabatte (ca. 40 %) bereits berücksichtigt
2.3 Preis: 660,00 EUR ggf. abzüglich 0 % Rabatt = 660,00 EUR
2.4 Pflanzkosten: Fachliche Leistung z.B. lt. Übersicht 4/3 ggf. Erläuterung 325,00 EUR
Fahrt-/Nebenkosten z.B. lt. Übersicht 4/3 125,00 EUR

A Kosten der Pflanze und der Pflanzung (Ze. 2.3 + Ze. 2.4) 1.110,00 EUR

3 Anwachszeit 3 Jahre 3 % Zins/Jahr

3.1 Verzinsung der bisherigen Herstellkosten (Ze. A) 1.110,00 EUR x F_{KEF} 1,09 (Zins-Tab. 1) 1.212,93 EUR
3.2 Anwachspflege: Fachliche Leistungen z.B. lt. Übersicht 4/3 75,00 EUR ggf. Erläuterung
Fahrt- / Nebenkosten z.B. lt. Übersicht 4/3 105,00 EUR
Kosten je Jahr: 180,00 EUR
3.3 Verzinsung für 3 Jahre: F_{REF} (Zins-Tab. 2) 3,0909 x Kosten/Jahr 180,00 EUR + 556,36 EUR
3.4 Anwachsrisiko 10 % 1.769,29 EUR (aus Ze. 3.1 + Ze. 3.3) + 176,93 EUR

B Herstellkosten des angewachsenen Schutz- und Gestaltungsgrüns (Ze. 3.1 + Ze. 3.3 + Ze. 3.4) = 1.946,22 EUR

4 Weitere Herstellungszeit 5 Jahre

4.1 Verzinsung der bisherigen Herstellkosten (Ze. A) 1.946,22 EUR x F_{KEF} 1,16 (Zins-Tab. 1) 2.256,20 EUR
4.2 Herstellpflege: Fachliche Leistungen z.B. lt. Übersicht 4/3 150,00 EUR ggf. Erläuterung
Fahrt- / Nebenkosten z.B. lt. Übersicht 4/3 200,00 EUR
Kosten je Jahr: 350,00 EUR
4.3 Verzinsung 5 Jahre: F_{REF} (Zins-Tab. 2) 5,3091 x Kosten/Jahr 350,00 EUR + 1.858,20 EUR
4.4 Herstellungskosten netto (Ze. 4.1 + Ze. 4.3) = 4.114,40 EUR

C Herstellungskosten brutto für fertig hergestelltes Schutz- und Gestaltungsgrün (Ze. 4.4 + USt. 19 %) 4.896,13 EUR

5 Wertminderungen

5.1 **Alterswertminderung** x nach BEWER ($A^3 : L^3$ x 100)
Alter am Standort 50 Jahre Herstell- inkl. Anwachszeit 8 Jahre Lebenserwartung der Art am Standort 200 Jahre
A = Alter am Standort ./. Herstellzeit inkl. Anwachsphase 50 Jahre ./. 8 Jahre = 42 Jahre
L = Lebenserwart. am Standort ./. Herstellzeit inkl. Anwachsphase 200 Jahre ./. 8 Jahre = 192 Jahre 1,05 % - 51,25 EUR
Alternativ: Parabel ($A^2 : L^2$ x 100) Linear (A/L x 100) Sonstige % - 0,00 EUR
Herstellungskosten nach Zeile C bereinigt um die Alterswertminderung = 4.844,88 EUR

5.2 **Wertminderungen für Mängel und Vorschäden**
(einschl. einer evtl. Verkürzung der Reststandzeit in Folge bestehender Mängel u. Vorschäden)
Art, Standort, Wachstum | Erziehungsfehler | Pflegemängel
Vorschäden an der Krone | Vorschäden am Stamm | Vorschäden im Wurzelraum
Abstände | x Siehe Gutachten | x **Wertminderungen total** 10 % - 484,49 EUR

D Sachwert des Schutz- und Gestaltungsgrüns (zum Wertermittlungsstichtag) 4.360,39 EUR

- Die ImmoWertV regelt die Wertermittlung von Grundstücken und deren Bestandteilen
- Schutz- und Gestaltungsgrün ist Grundstücksbestandteil und fällt unter die Vorgaben dieser Verordnung
- Der Sachwert eines Grundstückes wird aus den nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert ermittelt
- Pflanzen und vor allem Bäume stellen vom Moment ihrer Pflanzung an einen grundstückswertsteigenden Sachwert dar
- Grundvoraussetzung hierfür ist, dass der Baum einen grundstückswertsteigenden Faktor darstellt (was in den meisten Fällen zutrifft)
- Abgesehen von Schadsymptomen, Defekten und einer Alterswertminderung steigt der Wert eines Baumes exponentiell an und damit auch der Grundstückswert

Kessler
BAUM-SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO



Kessler Baumsachverständigen-Büro
Gutbrodstraße 85
70193 Stuttgart
Telefon: 0711 – 656 293 00
Telefax: 0711 – 656 293 01
info@baum-kessler.de
www.baum-kessler.de